

OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG
Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik



HOCHSCHULE MAGDEBURG-STENDAL (FH)
Fachbereich Bauwesen



Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Sicherheit und Gefahrenabwehr

vom 07.09.2004

Diese Studienordnung wurde geändert durch:

- 1. Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) Fachbereich Bauwesen vom 07.09.2004

Nach Einarbeitung dieser Änderungen ergibt sich nunmehr folgender

aktueller Satzungstext:

Auf der Grundlage der §§ 67 Abs. 3 Nr.8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 255), haben die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) gemeinsam folgende Satzung erlassen:

Inhalt

	Präambel
§ 1	Allgemeine Studienhinweise
§ 2	Geltungsbereich
§ 3	Studienabschluss
§ 4	Studiendauer
§ 5	Studienbeginn
§ 6	Zulassungsvoraussetzungen
§ 7	Ziel des Studiums
§ 8	Umfang des Studiums
§ 9	Studieninhalte
§ 10	Studienfachberatung
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Studienplan

Präambel

Der Studiengang „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ wird als gemeinsamer Bachelorstudiengang von der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Die Studierenden dieses Studienganges sind an beiden Bildungseinrichtungen immatrikuliert.

Die Organisation des Studienganges erfolgt durch eine gemeinsame Kommission, die sich aus je drei Angehörigen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Fachbereich Bauwesen und der Universität Magdeburg Fakultät Verfahrens- und Systemtechnik sowie drei Studierenden zusammensetzt. Die Kommission ist für die Aktualisierung und Fortentwicklung des gemeinsamen Studienganges zuständig.

§ 1

Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Zur genauen Orientierung und Planung des Studiums sind weitere Informationen sinnvoll. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich mit der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt zur Studienberatung und zu Hochschullehrerinnen, Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzunehmen. Die im Anhang aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Lehrveranstaltungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind im Prüfungsamt, im Dezernat Studienangelegenheiten der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und im jeweiligen Studentenrat erhältlich. Außerdem wird auf die Informationsschriften und Aushänge dieser Stellen verwiesen. Neben dem Wissenserwerb und der Ausprägung von Befähigungen in den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium für den erfolgreichen Studienabschluss unerlässlich.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums des Bachelorstudienganges „Sicherheit und Gefahrenabwehr“.

§ 3

Studienabschluss

Das Studium führt durch den Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Science“ (B.Sc.) zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.

§ 4 Studiendauer

Der Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium des Bachelorstudienganges einschließlich der Bachelorarbeit mit dem Kolloquium in einer Regelstudienzeit von 7 Semestern abgeschlossen werden kann.

§ 5 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium ergeben sich aus § 27 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA).

(2) Auf Grundlage von § 27 Abs. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) wird in einem Feststellungsverfahren der Nachweis der Eignung für diesen Studiengang ermittelt. Näheres regelt die entsprechende Satzung.

§ 7 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse werden auf dem Gebiet der Sicherheit und Gefahrenabwehr vermittelt. Die Absolventinnen und die Absolventen sollen Kompetenz erhalten in den Bereichen Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz, Umweltschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Betriebssicherheit, Brandursachenermittlung und Risikoanalyse.

(2) Als berufliche Einsatzfelder der Ausbildung werden gesehen: Werkfeuerwehren, Bundesfeuerwehren, hauptamtliche Leiter freiwilliger Feuerwehren, Fachbehörden bei Bund, Ländern und Gemeinden, Polizei, Versicherungen, Sicherheitstechnik- bzw. Brandschutzspezialist in Unternehmen, Industriefirmen für Brand-

schutz- und Sicherheitseinrichtungen, selbstständige Ingenieur-, Sachverständigen- und Gutachterbüros.

§ 8 Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt im Bachelorstudiengang 7 Semester.

(2) Der erforderliche Gesamtumfang des Lehrangebots beträgt 210 Credits (142 SWS).

(3) Bestandteil des Studiums ist ein Praktikum von insgesamt mindestens sechs Monaten Dauer (30 Credits). Bereits absolvierte praktische Tätigkeiten können angerechnet werden. Das Praktikum kann beispielsweise bei einer Berufsfeuerwehr, im Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt oder der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge durchgeführt werden.

(4) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird das Anfertigen einer Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium verlangt. Für die Bachelorarbeit und das Kolloquium werden 12 Credit points angerechnet. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 10 Wochen.

§ 9 Studieninhalte

(1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums geforderten Module einschließlich der Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Die zweckmäßige Verteilung der Module auf die Semester ist in der Anlage 1 angegeben. Die Inhalte der Module sind den Anlagen zu entnehmen.

(2) Die nachzuweisenden Studienleistungen bestehen aus Modulprüfungen, Leistungsnachweisen und der Bachelorarbeit mit dem Kolloquium. Die Anzahl und Anforderungen der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Es wird studienbegleitend geprüft.

(3) Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form einzureichen und zu verteidigen ist. Dabei soll die Studentin oder der Student zeigen, dass sie oder er innerhalb einer vorgegebenen Frist ein technisches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

§ 10 Studienfachberatung

(1) Eine Studienfachberatung durch kompetente Personen der Fakultät bzw. des Fachbereiches kann jederzeit in Anspruch genommen werden und erscheint insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

- Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn,
- wesentliche Überschreitung der Regelstudienzeit,
- nicht bestandene Prüfungen.

(2) Im Hinblick auf die Bachelorarbeit empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern Kontakt aufzunehmen

§ 11 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2004/2005 das Studium beginnen.

Der Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Ihrer Genehmigung durch die Rektoren am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 07.09.2004, des Fachbereichsrates Bauwesen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 14.07.2004, des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.10.2004 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 13.10.2004.

Der Rektor
der Hochschule
Magdeburg-Stendal (FH)

Anlage 1:

Studienplan Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (SGA)

Modul		SWS	Kreditpunkte
B1	Informatik	6	8
	Informatik	6	8
B2	Mathematik 1	10	14
	Mathematik I	5	7
	Mathematik II	5	7
B3	Mathematik 2	5	7
	Mathematik III	5	7
B4	Englisch	8	8
	Englisch I	2	2
	Englisch II	2	2
	Englisch III	2	2
	Englisch IV	2	2
B5	Physik	6	8
	Physik I	5	7
	Physik II	1	1
B6	Chemie	6	8
	Chemie I	3	4
	Chemie II	3	4
B7	Ökologie	4	4
	Grundlagen Umweltschutz	2	2
	Ökotechnologie u. -toxikologie	2	2
B8	Gebäudetechnische Grundlagen	9	10
	Werkstoff- u. Baustoffkunde	4	5
	Gebäudetechnik	2	2
	Grundlagen d. Konstruktion	1	1
	Sicherung v. Objekten	2	2
B9	Tragwerkslehre	8	10
	Tragwerkslehre I	4	5
	Tragwerkslehre II	4	5
B10	Elektrosicherheit u. Sensorik	9	10
	Elektrotechnik/-sicherheit	4	5
	Sensorik u. Steuerungen	5	5
B11	Strömungsdynamik	4	6
	Strömungsdynamik I	4	6
B12	Thermodynamik	8	12
	Thermodynamik I	4	6
	Thermodynamik II	4	6
B13	Baulicher Brandschutz	10	9
	Brandverhalten Baustoffe u. Bauteile	4	4
	Vorbeugender baulicher Brandschutz	4	4
	Schutz-/Gefahrenabwehr- u. Sicherheitskonzepte	2	1
B14	Verbrennung/Anlagensicherheit/Schadstoffausbreitung	9	12
	Verbrennungstechnik	3	4
	Schadstoffausbreitung	3	4
	Technische Risiken I	3	4
B15	Grundlagen Brandschutz	8	9
	Chemie d. Brände u. Löschmittel	2	2
	Brand- und Explosionsschutz	2	3
	Sicherheitstechnische Kennzahlen/Labor	4	4

Modul		SWS	Kreditpunkte
B16	Psychologie	8	8
	Psychologie des Risikos	2	2
	Stresstheoretische, krisenpsychologische u. psychotraumatologische Grundlagen	2	2
	Primäre Stressprävention und –management	2	2
	Sekundäre Stressprävention und –management	2	2
B17	Gefahrenabwehr I	6	6
	Technik und Taktik der Gefahrenabwehr I	2	2
	Führungslehre I	2	2
B18	Geoinformationssysteme	2	2
	Recht/Betriebswirtschaft	4	4
	Recht I	2	2
B19	Betriebswirtschaftliche Grundlagen v. Recht/Personal	2	2
	Wissenschaftliche Arbeit	6	7
B20	Projektarbeit	4	5
	Proseminar	2	2
	Wahlpflicht	8	8
	Gesundheits- und Arbeitsschutz		2
	Katastrophenschutz-Management		2
	Hochwasserschutz		2
	Löschanlagen		2
	Betrieblicher Brandschutz		2
	Innovationsmanagement		2
	Kernreaktoren Funktion u. Sicherheit		2
	Gefahrguttransport		2
	Satellitennavigation		2
	Lagerung/Transport radioakt. Stoffe		2
	Modellierung u. Simulation		2
	Ökonomie d. Großschadensereignisse		2
	Bergsicherheit		2
	Schadstoffauswirkungen auf d. Umwelt		2
Beherrschung exothermer Reaktionen		2	
Praktikum			
Grundausbildung/Praktikum		30	
Bachelorarbeit		12	
Summe		142	210